



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Mit der Unterzeichnung des BETREUUNGSAUFRAGES akzeptiert der Auftraggeber/Klient die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von „Tier im Glück“ Kristel Kessler, 1712 Tafers.

Anmeldung, Eintritt, Austritt:

Die Anmeldung erfolgt mittels Unterzeichnung des Betreuungsauftrages. Die vereinbarten Termine müssen unbedingt eingehalten werden. Der An- und Abreisetag wird gemäss „ Preisliste“ verrechnet. Sollte ein Tier nicht abgeholt werden, behalte ich mir vor, dem Veterinäramt Meldung zu erstatten und das Tier einem Tierheim zu übergeben. Die Kosten gehen zu Lasten des Besitzers.

Abmeldungen: Tageshunde; 24 Std. vor dem vereinbarten Termin / Ferientiere; 5 Tage vor Betreuungsantritt. Nach diesen Abmeldefristen beträgt die Unkostenentschädigung 50% des Preises.

Gesundheitszustand/Anforderungen

Das Tier muss geimpft sein. Hund: Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Zwingerhusten und Parvovirose . Katze: Leukose, Katzenseuche (Panleukopenie) und Katzenschnupfen. Die Impfkarte muss bei Antritt der Betreuung mitgebracht werden und wird von der Tierbetreuung für allfällige Kontrollen des Veterinäramtes kopiert und im Dossier aufbewahrt.

Ebenfalls muss das Tier entwurmt und gegen Flöhe und Zecken behandelt sein.

Es werden nur Tiere betreut, welche keine ansteckenden Krankheiten haben. Bei gesundheitlichen Problemen oder Veränderungen verpflichtet sich der Tierhalter, die Tierbetreuung zu informieren. Falls das Tier einen Tierarzt benötigt, wird nach Möglichkeit der Besitzer kontaktiert. Andernfalls ist die Tierbetreuung bevollmächtigt Ihnen oder unseren Betriebstierarzt aufzusuchen. Die Kosten gehen zu Lasten des Tierbesitzers.

Allergien, Medikamente, spezielle Fütterung usw. müssen gemeldet werden. Die Verabreichung wird schriftlich festgelegt.

Das Tier muss sozialverträglich sein. Um entsprechende Anforderungen zu prüfen, ist ein Probeaufenthalt für den Hund notwendig. Läufige Hündinnen, Dauerkläffer und extrem wilde Hunde können nicht betreut werden.

Betreuung durch „Tier im Glück“

„Tier im Glück“ verpflichtet sich, das Tier artgerecht und liebevoll zu betreuen. Spaziergänge werden nur an der Leine durchgeführt. Es werden keine Tiere im Zwinger gehalten.

Das Futter ist vom Tierbesitzer mitzubringen. Persönliche Gegenstände (Spielsachen, Bettchen, Gstältli usw.) dürfen mitgebracht werden. Die Betreuung haftet nicht bei allfälligem Verlust oder Beschädigung.

Haftung

Der Besitzer bestätigt, dass er für sein Tier eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Allfällige Schäden durch sein Tier (an andere Tieren, Menschen, Inventar usw.) gehen zu Lasten des Tierbesitzers resp. zu Lasten seiner Haftpflichtversicherung.

Sollte während des Aufenthalts (inkl. Fremdeinwirkungen, Naturkatastrophen usw.) ein Tier krank werden, einen Unfall haben oder sterben, wird jede Haftung abgelehnt.

„Tier im Glück“ und alle Betreuer haften nur bei Vorsätzlich- oder grober Fahrlässigkeit.

Angebot und Preis

Das Angebot, Preise und Zahlungskonditionen sind der „Preisliste“ zu entnehmen.
